Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Correspondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

graphen des allgemeinen Dienstreglements in praxi eine zu unbedeutende Nolle, als daß eine Berücksichtigung deffen, was ihm frommt, in solcher Frage den Ausschlag geben dürfte. Bielmehr kommt das "In Arm — Gewehr!" bei allen Bewegungen der Truppen in der Pelotons- und Bataillonsschule so bäufig in Anwendung, daß wir es le diglich hinsichtlich seiner Brauchbarkeit als Tragart während des Marsches ganger Abtheilungen zu betrachten baben. Bon diefem Genichtspunfte aber stellen sich ganz andere Resultate beraus. Das Marschiren mit "In Arm — Gewehr!" (wobei die rechte Hand auf das Kommando "Marsch" den Ginschnitt zu erfassen bat) wird bei Milizbataillonen um deswillen in der Regel ein gewisses Schwanken bald nach diefer, bald nach jener Seite bin mahrneh. men laffen, weil jene Tragart dem Goldaten fo zu fagen beide Sände und Arme bindet. Die Arme aber befördern und regeln mabrend des Gebens oder Marschirens die gleichmäßige und flete - das heißt in ein und derselben Richtung vor sich gehende — Bewegung des ganzen übrigen Körpers. (Damit soll nicht etwa einem unnöthigen Schleudern der Urme das Wort geredet werden; eine fast unmerkliche pendelartige Bewegung derselben genügt, um fie den angedeutenten Zweck erfüllen zu laffen.) Der Goldat muß allerdings in jeder überhaupt möglichen Tragart mit einem Arm das Gewehr tragen oder flügen. Defto wichtiger ift es für ihn, wenigstens den andern frei zu haben. "In Arm — Gewehr!" als Tragart während des Marsches läßt keinen frei. Darum ist es für Milizen eine unpraktische Tragart. Wir betonen die Worte: für Milizen; denn es ist uns wohl bekannt, daß bei alt-geschulten Truppen die nachtheiligen Einwirkungen jener Tragart auf den Marsch nicht so grell bervortreten, fogar gang übermunden merden können.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Correspondenzen.

Der Bundesrath hat nach ben Vorschlägen bes Militärdepartements folgende eing. Militärschulen genehmigt:

Centralmilitärschule vom 9. Juli bis 9. September in Thun.

Instruktorenschule ber Spezialwaffen vom 5. bis 14. März in Thun.

Genie. Pontonniers: Nekrutenschule vom 21. Mai bis 1. Juli in Thun, Wieberholungsfurs vom 3. bis 14. Juli in Brugg; Sap=peurs: Rekrutenschule vom 26. März bis 6. Mai in Thun, Wieder=holungskurs vom 5. bis 17. März in Bellinzona, vom 17. bis 28. Juli in Zürich.

Artillerie. Refrutenschule vom 19. März bis 29. April in Zürich, vom 26. März bis 6. Mai in Thun, vom 30. April bis 10. Mai in Aarau, vom 14. Mai bis 24. Juni in Bière, vom 4. Juni bis 15. Juli in Colombier, vom 30. Juli bis 9. September in St. Gallen, und Varfartillerie Refrutenschule vom 27. August bis 7. Oktober in Luzern; Wiederholungskurse vom 1. bis 12. und vom 15. bis 26. Mai in Zürich, vom 12. bis 23. Juni und 25. September bis 6. Oktober in Aarau, vom 26. Juni bis 7. Juli in Bière, vom 17. bis 22. Juli in Colomsbier, vom 11. bis 22. September in Thun, vom 11. bis 29. Septemsber in St. Gallen, vom 9. bis 14. Oktober in Luzern.

Ravallerie. Remonten (Dragoner und Guiden) vom 31. März bis 10. April in Aarau, vom 28. April bis 8. Mai in Thun, vom 6. bis 15. Juli in Bière, vom 21. bis 31. Juli in Winterthur; Restrutenschule vom 26. März bis 6. Mai in Winterthur, vom 21. Mai bis 1. Juli in Thun, vom 9. Juli bis 19. August in Bière, vom 27. August bis 7. Oktober in Aarau; Wiederholungskurse für Dragoener vom 10. bis 22. April in Aarau, vom 8. bis 10. Mai in Thun, vom 31. Juli bis 12. August in Winterthur; Wiederholungskurse für Guiden vom 1. bis 4. Mai in Liestal, vom 9. bis 12. Mai in Coslombier, vom 18. bis 21. Juli in Genf, vom 26. bis 29. September in Bellinzona.

Scharfschüßen. Aspirantenschule vom 16. bis 29. Juli in Thun; Refrutenschule vom 2. bis 29. April in Luzern, vom 7. Mai bis 3. Juni in Zürich, vom 11. Juni bis 8. Juli in Chur, vom 30. Juli bis 26. August in Thun, vom 3. bis 30. September in Moudon; Wie-berholungskurse vom 3. bis 14. April in Aarau und Zürich, vom 17. bis 28. April in Luzern und Thurgau (?), vom 1. bis 12. Mai in Bellinzona und Appenzell A. Rh. (?), vom 22. Mai bis 2. Juni in Bière, vom 29. Mai bis 9. Juni in Chur, vom 12. bis 23. Juni in Schwyz, vom 19. bis 30. Juni in Colombier, vom 10. bis 21. Juli in Sarnen.

Die neubekretirten Wiederholungskurse für Scharfschützen sind also dies Jahr vertheilt auf die Kantone: Aargau, Zürich, Luzern, Thurgau, Tessin, Appenzell, Waadt, Graubunden, Schwyz, Neuenburg und Obwalden.

Die Zeit für Abhaltung der größern Truppenzusammenzüge, der Infanterie=Instruktoren=, Kriegskommissariats = und Sanitätsschule ist noch

nicht angesetzt.

Herr Major A. v. Urr hat seine Entlassung als Sefretär des Militärdepartements genommen und dieselbe in allen Ehren und unter Ber-

bankung ber geleisteten Diensten erhalten.

Aus dem eidgenössischen Stabe sind 26 Offiziere ausgetreten; unter ihnen bemerken wir mit lebhaftem Bedauern die HH. Obersten F. Frey von Brugg, Oberstlieutenant Näff von St. Gallen, Major v. Büren von Bern und andere mehr.

Un die Stelle unseres unvergeßlichen G. Bürkli hat der Bundes= rath Herrn Aubert von Genf, gewesener Oberstlieutenant im Geniestab, zum Oberinstruktor des Genies gewählt; wir begrüßen mit lebhafter Freude die Wahl, die uns den Wiedereintritt dieses talentvollen Offi=

ziers in unferen Stab zusichert.

Herr Oberst Beillard von Aligle hat sich bereit erklärt mit Unterstützung des Bundesrathes nach dem Kriegsschauplatz an der Donau abzugehen; wir bedauern, daß die eidg. Näthe die dazu nöthigen Kredite nicht bewilligt haben; wir hossen aber doch, daß der Bundesrath Maßzegeln treffen wird, um namentlich einige Offiziere mit dem französischen Hülfskorps absenden zu können; gelingt es, schweizerische Offiziere so zu placiren, daß sie an den Arbeiten der Stäbe Theil nehmen können, so ist der Nutzen unzweiselhaft.

Die eidg. Räthe haben Fr. 60,000 für die Centralmilitärschule in Thun bewilligt; beren Reorganisation und die dahin einschlagenden Versordnungen werden wir in einer nächsten Nummer einläßlich besprechen.

Ueber die Truppenzusammenzüge in der Ost= und Westschweiz verlautet noch nichts Näheres; die Gegend, in der der Destliche stattsinden soll, ist nach einer Mittheilung der Thurgauer Zeitung, Amryswyl im Thursgau; dieses Dorf liegt an der großen Straße von Frauenseld nach Nosmanshorn, eine starke Stunde südlich von letzterem Ort; es scheiden sich in Amryswyl mehrere größere Straßen, so östlich die nach Arbon, nordswestlich die nach Constanz, südlich die nach Zihlschlacht und Bischosssell, südöstlich die nach St. Gallen; die Gegend ist stark bevölkert und erlaubt daher ziemlich enge Kantonnirungen zu beziehen, was von Wichtigkeit ist; nach der Karte erscheint das Terrain äußerst interessant und namentlich für den Felddienst in allen Beziehungen passende Gelegenheit zu gewähren.

Wohin der westliche Truppenzusammenzug verlegt wird, wissen wir einstweilen noch nicht.

In halt: Ueber Vereinfachung bes eitgenössischen Infanterie-Exerzier-Reglements. — Schweizerische Correspondenzen.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.